



9.516 Asylerstanträge im Juli 2013

9.516 Asylerstanträge im Juli 2013
Im Juli 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 9.516 Asylerstanträge gestellt. Die Zahl der Asylbewerber ist im Vergleich zum Vorjahresmonat Juli 2012 um 5.018 Personen (111,6 Prozent) gestiegen. Im Vergleich zum Vormonat Juni 2013 stieg die Zahl der Asylbewerber um 1.108 Personen (13,2 Prozent). 931 Personen erhielten im Juli 2013 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (11,8 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 835 Personen (10,6 Prozent) sogenannten "subsidiären Schutz" (Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes). Die Zahlen im Einzelnen:
I. Aktueller Monat
Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im Juli 2013 9.516 Personen (Vormonat: 8.408 Personen) erstmals Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 5.018 Personen (111,6 Prozent) und gegenüber dem Vormonat um 1.108 Personen (13,2 Prozent) gestiegen.
Im Juli 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben den 9.516 Erstanträgen zudem 1.547 Asylfolgeanträge gestellt (zum Vergleich: Im Juli 2012 waren es 4.498 Erst- und 882 Folgeanträge). Damit wurden im Juli 2013 insgesamt 11.063 Asylanträge gezählt, 5.683 mehr als im Juli 2012 (Steigerung um 105,6 Prozent). Hauptherkunftsländer bei den Folgeanträgen waren Serbien (571), Mazedonien (325) und Bosnien-Herzegowina (126). Der Anteil der Asylfolgeanträge an allen Asylanträgen lag damit im Juli 2013 bei 14,0 Prozent.
Im Juli 2013 hat das Bundesamt über die Anträge von 7.908 Personen (Vormonat: 4.666) entschieden. Insgesamt 931 Personen (11,7 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 58 Personen (0,7 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 873 Personen (11,0 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.
Darüber hinaus hat das Bundesamt im Juli 2013 bei 835 Personen (10,6 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.
Abgelehnt wurden die Anträge von 2.859 Personen (36,2 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 3.283 Personen (41,5 Prozent).
II. Laufendes Jahr
Für den Zeitraum Januar bis Juli 2013 ergeben sich folgende Zahlen:
In der Zeit von Januar bis Juli 2013 haben insgesamt 52.754 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (27.760 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 24.994 Personen (90,0 Prozent).
Im bisherigen Jahr 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben 52.754 Erstanträgen auch 7.084 Asylfolgeanträge gestellt (Januar - Juli 2012: 27.760 Erst- und 5.697 Folgeanträge). Damit wurden im bisherigen Jahr 2013 insgesamt 59.838 Asylanträge gezählt, 26.381 mehr als von Januar - Juli 2012 (Steigerung um 78,9 Prozent).
Im Zeitraum von Januar bis Juli 2013 hat das Bundesamt 39.027 Entscheidungen (Vorjahr: 30.202) getroffen.
Insgesamt 5.709 Personen (14,6 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 406 Personen (1,0 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 5.303 Personen (13,6 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.
Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis Juli 2013 bei 6.063 Personen (15,5 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.
Abgelehnt wurden die Anträge von 15.443 Personen (39,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 11.812 Personen (30,3 Prozent).
Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende Juli 2013 71.031, darunter 65.273 Erstanträge und 5.758 Folgeanträge (Vormonat: 67.583 anhängige Verfahren, davon 62.514 Erst- und 5.069 Folgeanträge).
Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.
Bundesministerium des Innern (BMI) - Alt-Moabit 101 D - 10559 Berlin
Telefon: +49 30 18681-1022/-1023/-1089
Telefax: +49 30 18681-1083
Mail: presse@bmi.bund.de
URL: <http://www.bmi.bund.de>

Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
presse@bmi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
presse@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Das Bundesministerium des Innern erfüllt ein breites Aufgabenspektrum und ist differenziert organisiert. Es hat seinen Sitz in Berlin und Bonn und verfügt über eine weit verzweigte Behördenstruktur. Seit dem 12. Juli 1999 ist Berlin sein erster Dienstsitz. Das im Bezirk Berlin-Mitte, Ortsteil Moabit, gelegene Dienstgebäude bietet auf 13 Etagen Raum für rund 900 Berliner Bedienstete des Ministeriums. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.